

Das sollten Sie wissen als Werkstatt-rat:

5. Änderung der Corona-Verordnung WfbM zum 16. Juni 2020

Die Beschäftigung und Betreuung in der WfbM sind möglich, wenn:



1. Ein **Maßnahme-konzept** vorliegt.

Darin muss stehen, wie die Arbeit organisiert wird und die Beschäftigten geschützt werden.

Die Werkstatt soll den Werkstatt-rat einbeziehen!



2. Es **Einzel-Arbeits-Plätze** gibt.

Oder **kleine Gruppen**.

Die Gruppen-größe muss zu den Menschen und der Werkstatt passen.

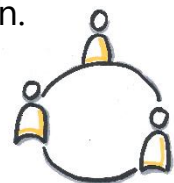


3. Die Klein-gruppen **möglichst** nach Gruppen getrennt arbeiten.

Alle aus dem Wohn-heim zusammen.

Alle die zu Hause wohnen zusammen.

Alle aus einer Wohn-gruppe zusammen.



4. Die Werkstatt ein **Infektions-Schutz-Konzept** hat.

Darin muss stehen,

wie eine Ansteckung verhindert wird.

Es muss außerdem darin stehen:
Was passiert bei einem neuen Ausbruch von Corona?
Was passiert bei einem Verdachts-Fall?
Deswegen muss die Werkstatt gut aufschreiben,
wer mit wem in Kontakt war.
Eine erneute Schließung soll nicht mehr passieren!



Wahrscheinlich können noch nicht alle Beschäftigten gleichzeitig arbeiten.
Zuerst dürfen die Menschen arbeiten,
die bisher in der Not-betreuung waren.
Es wird verschiedene Lösungen in den Werkstätten geben.
Zum Beispiel die Arbeit in Schichten.

Manche Menschen müssen besonders vorsichtig sein.
Weil die Krankheit bei ihnen vielleicht schwer verläuft.
Deshalb sollte die Werkstatt für diese Risiko-Gruppe
ein extra Schutz-konzept haben.
Es muss gut überlegt werden,
wie diese Personen-Gruppe gut geschützt wieder arbeiten kann.
Die Werkstatt darf die Gruppe aber auch nicht einfach zu Hause lassen.
Jeder hat das Recht auf Arbeit.

Achtung:

Sie müssen vielleicht über nicht so gute Maßnahmen entscheiden.
Manche Werkstätten müssen das Entgelt kürzen.
Oder die Beschäftigten sollen Urlaub nehmen.
Lassen Sie sich alles ganz genau erklären,
bevor Sie etwas unterschreiben!

Schreiben Sie uns bitte eine Email,
wenn einer dieser Fälle bei Ihnen Eintritt.
Nur dann können wir versuchen,
Sie zu unterstützen:

Der Vorstand von WR Ba-Wü kämpft weiter dafür,
dass die Entgelte **nicht** gekürzt werden!

Bleiben sie geduldig und gesund!

Ihre Vorstände von Werkstatt•räte Baden-Württemberg



Achtung:

Dies ist eine Zusammenfassung der 5. Änderung in Leichter Sprache.
Es gilt die Original-Fassung vom Sozialministerium Baden-Württemberg!